

## Master African Studies/Auslandsaufenthaltsmodul

Studierende absolvieren im ersten Semester des zweiten Studienjahres ein Auslandsaufenthaltsmodul im Umfang von 30 LP. Der Auslandsaufenthalt wird von den Studierenden eigenverantwortlich organisiert. Insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Für Praktika und Forschungsaufenthalte gilt ebenfalls, dass so früh wie möglich alle formalen Anforderungen (z.B. Forschungsgenehmigung) zu klären und ggfs. Bescheinigungen vom Institut einzuholen sind. Das Auslandsaufenthaltsmodul kann in folgenden Formen absolviert werden:

1. als Auslandssemester an einer Universität außerhalb Deutschlands, insbesondere an einer der Partnerhochschulen der Universität Leipzig;
2. als Hospitanz in einem Forschungsprojekt oder als selbstorganisierte Feldforschung in Absprache mit dem/r die Masterarbeit betreuenden Professor/in bzw. einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person, oder
3. als selbstorganisiertes Praktikum außerhalb Deutschlands von mindestens fünf Monaten Dauer.

Die Absolvierung mehrerer kürzerer Praktika ist möglich. Mit Zustimmung des/der die Masterarbeit betreuenden Professors/in bzw. einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person und des Prüfungsausschusses kann das Auslandsaufenthaltsmodul in Deutschland absolviert werden, wenn dies aus zwingenden, von dem/den Studierenden nicht zu vertretenden Gründen erforderlich ist und diese/r zuvor einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss gestellt hat.

Vor Antritt des Auslandsstudiums ist ein Learning Agreement abzuschließen. Forschung und Praktikum werden durch einen Abschlussbericht im Umfang von max. 3.500 Wörtern dokumentiert. Der Praktikumsbericht enthält u.a. die Motivation für das Praktikum, Angaben über die jeweilige/n Institution/en, Erfahrungen, Bezug auf das Studium. Der Forschungsbericht enthält u.a. Angaben zu Forschungsthema, Forschungsfeld, Methoden, Zugang, Probleme. Der Bericht muss spätestens zum Ende des Auslandssemesters eingereicht werden (31.3.).